

# Jahresbericht zum 31. Oktober 2021. Hamburger Stiftungsfonds

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

Verwaltungsgesellschaft: Deka Vermögensmanagement GmbH

# Bericht der Geschäftsführung.

31. Oktober 2021

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Hamburger Stiftungsfonds für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021.

Nach dem drastischen Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung zu Beginn der Corona-Pandemie erholten sich die internationalen Kapitalmärkte im Berichtszeitraum deutlich. Auch wiederholt steigende Infektionszahlen und hochansteckende Virusmutationen konnten die Stimmung der Marktteilnehmer nicht nachhaltig trüben. Die Mischung aus fortschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach zufriedenstellenden Renditen führte trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Für zunehmende Beunruhigung sorgten hingegen im Jahresverlauf Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie wachsende Inflations Sorgen.


Die Geld- und Fiskalpolitik war als Reaktion auf die durch die Corona-Krise gestiegenen konjunkturellen Risiken zunächst von der Implementierung umfangreicher Unterstützungspakete geprägt. Die EZB stockte im Dezember 2020 ihr PEPP-Anleihekaufprogramm auf 1,85 Billionen Euro auf. Auch die US-Notenbank kaufte direkt Unternehmensanleihen und beließ die Leitzinsen auf dem zu Pandemiebeginn abgesenkten Niveau. In der zweiten Berichtshälfte rückte die Inflationsentwicklung in den Vordergrund. Die EZB betrachtete den teils erheblichen Preisanstieg zwar als Übergangsphänomen, gleichwohl konnten Ängste vor einer nachhaltigeren Inflationsentwicklung nicht ausgeräumt werden. Sowohl die EZB wie auch die Fed in den USA haben zum Ende des Berichtszeitraums eine Drosselung der Anleihekäufe avisiert. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf insgesamt an. Ende Oktober rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei minus 0,1 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries bei plus 1,6 Prozent.

Ungeachtet der pandemischen Entwicklung sowie der Lieferkettenprobleme und wachsender Inflations Sorgen verzeichneten die Aktienmärkte weltweit steigende Kurse. Beflügelt wurde das insgesamt positive Bild nicht nur von der anhaltenden Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Zentralbanken, sondern erfreulicherweise auch von guten Geschäftsergebnissen und -prognosen der Unternehmen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

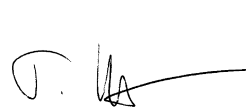
Deka Vermögensmanagement GmbH  
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

# Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Anteilklassen im Überblick	7
Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2021	8
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021	9
Anhang	21
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	25
Besteuerung der Erträge	27
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	32

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Jahresbericht 01.11.2020 bis 31.10.2021 Hamburger Stiftungsfonds Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Hamburger Stiftungsfonds ist mittel- bis langfristiger Wertzuwachs, insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge. Das Sondervermögen wurde insbesondere für Stiftungen konzipiert. Es wird eine konservative Anlagepolitik verfolgt. Das aktiv verwaltete Sondervermögen und insbesondere dessen Aktienquote werden dabei stets den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Fonds verfolgt eine weltweite Anlagestrategie, welche überwiegend mittels Aktien, Renten und Fonds umgesetzt wird. Die Aktienquote kann bis zu 30 Prozent betragen. Für den Fonds fungiert die Hamburger Sparkasse als Berater und setzt dabei die Anlagestrategie des Haspa Private Banking um. Der Wertpapierauswahlprozess basiert auf dem Ansatz, Vermögensanlagen zu splitten - in einen Teil, der laufende Erträge generiert, und einen zweiten, der für langfristigen Substanzzuwachs sorgen soll. Im Rahmen des aktiven Managementansatzes wird das Verhältnis der beiden Teile ständig optimiert und den Kapitalmarkterwartungen angepasst. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation nicht mit einem Index vergleichbar ist. Die Portfolioverwaltung für den Fonds wird von der Deka Investment GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main („Portfolioverwalter“) übernommen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

## Leichte Anpassung der Portfoliostruktur

In Erwartung einer deutlichen wirtschaftlichen Erholung von der Pandemie wurden im Berichtsjahr Aktien zeitweise akzentuiert. Vor dem Hintergrund der Konjunkturverbesserung wurde zudem die zyklische Branche Industrie höher und die Pharmabranche leicht niedriger gewichtet. Zum Berichtsstichtag entfielen auf den Aktienbereich 27,5 Prozent des Fondsvermögens, wobei sich der Fokus unverändert vor allem auf Einzeltitel aus dem Euroraum richtete. Die größten Sektorpositionen bildeten zuletzt Pharma, Technologie und Industrie. Als Profiteure eines Umfelds mit tendenziell steigenden Renditen sowie im Hinblick auf die relativ attraktiven Dividendenrenditen wurden zudem Unternehmen aus den Branchen Finanzdienstleister und Versicherungen insgesamt stärker berücksichtigt.

Auf Einzeltitelebene erschienen im Pharmasegment die dänische Novo-Nordisk sowie die britische AstraZeneca im Hinblick auf ihre jeweilige Produktpalette attraktiv und wurden gehalten bzw. neu allokiert. Auch Technologietitel wie Broadcom und Cisc Systems wurden neu allokiert. Neu in den Fonds aufgenommen wurden zudem einige schweizerische Aktien, u.a. des Spezialchemieherstellers Sika, des Nahrungsmittelherstellers Nestlé sowie des Anlagenproduzenten ABB. Mit E.ON wurde ein potenzieller Profiteur der Energiewende neu aufgenommen.

## Wichtige Kennzahlen

### Hamburger Stiftungsfonds

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse P	8,6%	2,8%	1,4%
Anteilklasse T	8,6%	2,8%	1,4%
Anteilklasse I	8,9%	3,2%	1,7%
Anteilklasse D	9,0%	3,2%	-

### Gesamtkostenquote

Anteilklasse P	1,17%
Anteilklasse T	1,17%
Anteilklasse I	0,85%
Anteilklasse D	0,84%

### ISIN

Anteilklasse P	DE000A0YCK42
Anteilklasse T	DE000A0YCK26
Anteilklasse I	DE000A0YCK34
Anteilklasse D	DE000DK0LJ38

\* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

## Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum

### Anteilklasse P

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	2.474.676,76
Aktien	10.921.985,56
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	0,00
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>13.396.662,32</b>

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-869.134,81
Aktien	-10.904.931,71
Zielfonds und Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	0,00
Devisenkassageschäften	-729,74
sonstigen Wertpapieren	0,00
<b>Summe</b>	<b>-11.774.796,26</b>

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Vor dem Hintergrund des Trends zu mehr Nachhaltigkeit blieb UPM-Kymmene im Aktienbestand, ein finnischer Produzent von Papier, Zellstoff und Holzprodukten.

# Hamburger Stiftungsfonds

Auf der Rentenseite wurde der Anteil an Unternehmensanleihen angesichts verbesserter Konjunkturdaten sowie eines attraktiven Rendite/Risiko-Verhältnisses leicht erhöht und dafür die Position in Titel halbstaatlicher Emittenten aufgelöst. Corporate Bonds bildeten weiterhin den Schwerpunkt und wurden durch Investitionen in Staatsanleihen, Pfandbriefen und Rentenfondsanteilen ergänzt. Insbesondere der Renditeschub im letzten Monat des Berichtszeitraums wurde genutzt, um die Duration etwas zu erhöhen, da ein weiterer deutlicher Renditeanstieg zunächst nicht erwartet wurde und Anleihen somit vergleichsweise günstig erschienen. Gleichwohl war die Duration zum Ende des Geschäftsjahres im Hinblick auf die Erwartung einer weiteren Erholung der Weltwirtschaft und der Rücknahme der stark expansiven Geldpolitik durch die Notenbanken weiterhin moderat.

Als positiv für die Fondsentwicklung wirkte sich die zwischenzeitlich bis an die Maximalquote angehobenen Investitionen in Aktien aus, wodurch der Fonds von der freundlichen Stimmung an den Aktienmärkten profitierte. In den Phasen der Renditeanstiege in den ersten Monaten des Jahres 2021 sowie erneut im Spätsommer wirkte die lediglich mittlere Duration stabilisierend. Nachteile ergaben sich vereinzelt durch Aktien wie Fresenius Medical Care und Kone.

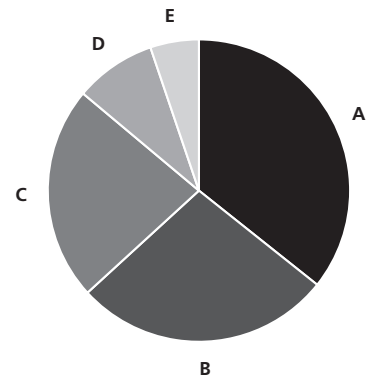
Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Durch die Investition des Fonds in Anleihen können bei Ausfall eines Emittenten Verluste für den Fonds entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Aktien und Renten. Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen der Handel mit Aktien und Renten ursächlich.

Der Hamburger Stiftungsfonds verzeichnete im Berichtszeitraum in der Anteilklasse I einen Anstieg um 8,9 Prozent, in der Anteilklasse D eine Wertentwicklung von plus 9,0 Prozent und in den Anteilklasse P und T jeweils ein Plus von 8,6 Prozent.

## Fondsstruktur Hamburger Stiftungsfonds

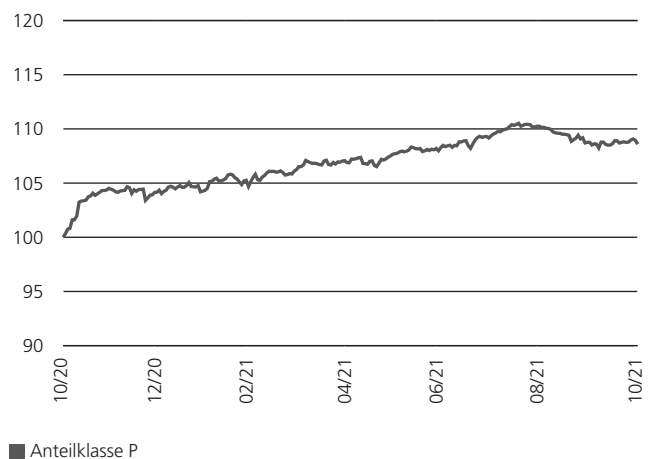


A	Festverzinsliche Anleihen	35,7%
B	Aktien	27,5%
C	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	22,9%
D	Rentenfonds	8,7%
E	Barreserve, Sonstiges	5,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung im Berichtszeitraum Hamburger Stiftungsfonds

Index: 31.10.2020 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

# Anteilklassen im Überblick.

Für den Hamburger Stiftungsfonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von vier Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Ertragsverwendung und der Mindestanlagesumme unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung I, D, P und T.

Anteile der Anteilklasse D sind ausschließlich solchen Anlegern vorbehalten, welche die Voraussetzungen der §§ 8 und 10 InvStG in der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung erfüllen oder vergleichbaren ausländischen Anlegern mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden Staat (sog. steuerbegünstigte Anleger).

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für den gesamten Fonds und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

## Anteilklassen im Überblick

	Verwaltungsvergütung*	Ausgabeaufschlag	Mindestanlagesumme	Ertragsverwendung
Anteilklasse I	0,775% p.a.	2,00%	EUR 500.000	Ausschüttung
Anteilklasse D	0,775% p.a.	2,00%	EUR 50.000	Ausschüttung
Anteilklasse P	1,10% p.a.	4,00%	keine	Ausschüttung
Anteilklasse T	1,10% p.a.	4,00%	keine	Thesaurierung

\* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

# Hamburger Stiftungsfonds

## Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2021.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>97.610.595,04</b>	<b>26,71</b>
Dänemark	3.231.348,30	0,88
Deutschland	31.086.246,45	8,51
Finnland	4.778.400,00	1,30
Frankreich	13.358.140,00	3,66
Großbritannien	4.831.067,55	1,32
Niederlande	9.177.660,00	2,51
Schweiz	11.113.775,67	3,04
USA	20.033.957,07	5,49
<b>2. Anleihen</b>	<b>212.969.224,95</b>	<b>58,24</b>
Belgien	5.899.080,00	1,61
Deutschland	52.366.656,03	14,31
Finnland	5.917.650,00	1,62
Frankreich	7.794.896,56	2,13
Großbritannien	17.701.785,00	4,85
Irland	4.123.544,00	1,13
Italien	5.945.520,00	1,63
Luxemburg	8.836.080,00	2,41
Mexiko	6.104.131,02	1,67
Niederlande	26.423.737,62	7,23
Norwegen	2.989.110,00	0,82
Österreich	6.845.510,00	1,87
Portugal	11.744.160,00	3,21
Spanien	34.159.488,00	9,34
USA	16.117.876,72	4,41
<b>3. Investmentanteile</b>	<b>31.986.676,31</b>	<b>8,76</b>
Deutschland	22.273.200,00	6,10
Irland	9.713.476,31	2,66
<b>4. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>2.826.469,41</b>	<b>0,77</b>
Schweiz	2.826.469,41	0,77
<b>5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>19.186.312,11</b>	<b>5,25</b>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.608.246,15</b>	<b>0,44</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-595.760,00</b>	<b>-0,17</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>365.591.763,97</b>	<b>100,00</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien</b>	<b>97.610.595,04</b>	<b>26,71</b>
CHF	11.113.775,67	3,04
DKK	3.231.348,30	0,88
EUR	58.400.446,45	15,98
GBP	4.831.067,55	1,32
USD	20.033.957,07	5,49
<b>2. Anleihen</b>	<b>212.969.224,95</b>	<b>58,24</b>
AUD	3.320.782,72	0,91
EUR	190.891.713,00	52,20
MXN	6.104.131,02	1,67
USD	12.652.598,21	3,46
<b>3. Investmentanteile</b>	<b>31.986.676,31</b>	<b>8,76</b>
EUR	22.273.200,00	6,10
USD	9.713.476,31	2,66
<b>4. Sonstige Wertpapiere</b>	<b>2.826.469,41</b>	<b>0,77</b>
CHF	2.826.469,41	0,77
<b>5. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>19.186.312,11</b>	<b>5,25</b>
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.608.246,15</b>	<b>0,44</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-595.760,00</b>	<b>-0,17</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>365.591.763,97</b>	<b>100,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# Hamburger Stiftungsfonds

## Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>285.612.511,19</b>	<b>78,12</b>
<b>Aktien</b>								<b>97.610.595,04</b>	<b>26,71</b>
<b>EUR</b>								<b>58.400.446,45</b>	<b>15,98</b>
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder	STK		110.000	180.000	70.000	EUR 27,970	3.076.700,00	0,84
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.	STK		19.000	19.000	0	EUR 143,180	2.720.420,00	0,74
DE0005194062	BayWa AG vink. Namens-Aktien	STK		9.923	0	50.077	EUR 36,150	358.716,45	0,10
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK		48.000	48.000	0	EUR 57,920	2.780.160,00	0,76
FR0000120503	Bouygues S.A. Actions Port.	STK		70.000	0	60.000	EUR 34,740	2.431.800,00	0,67
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK		42.000	0	53.000	EUR 55,320	2.323.440,00	0,64
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK		20.000	20.000	0	EUR 142,850	2.857.000,00	0,78
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		160.000	0	160.000	EUR 15,930	2.548.800,00	0,70
DE000ENAG999	E.ON SE Namens-Aktien	STK		320.000	320.000	0	EUR 11,056	3.537.920,00	0,97
FR0012435121	Elis S.A. Actions au Porteur	STK		160.000	0	90.000	EUR 16,190	2.590.400,00	0,71
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK		38.000	0	42.000	EUR 57,660	2.191.080,00	0,60
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK		17.000	17.000	0	EUR 157,600	2.679.200,00	0,73
FI0009013403	KONE Oyj Reg.Shares Cl.B	STK		40.000	40.000	0	EUR 57,820	2.312.800,00	0,63
DE000LEG1110	LEG Immobilien SE Namens-Aktien	STK		21.100	21.100	0	EUR 130,500	2.753.550,00	0,75
NL0010773842	NN Group N.V. Aandelen aan toonder	STK		70.000	70.000	0	EUR 46,440	3.250.800,00	0,89
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien	STK		150.000	0	40.000	EUR 14,355	2.153.250,00	0,59
NL0000379121	Randstad N.V. Aandelen aan toonder	STK		46.000	46.000	0	EUR 61,960	2.850.160,00	0,78
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		33.000	33.000	0	EUR 85,920	2.835.360,00	0,78
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		23.000	23.000	0	EUR 123,480	2.840.040,00	0,78
DE000A2GS401	Software AG Namens-Aktien	STK		60.000	0	80.000	EUR 35,420	2.125.200,00	0,58
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien	STK		65.000	0	80.000	EUR 31,970	2.078.050,00	0,57
FI0009005987	UPM Kymmene Corp. Reg.Shares	STK		80.000	0	20.000	EUR 30,820	2.465.600,00	0,67
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien	STK		50.000	0	45.000	EUR 52,800	2.640.000,00	0,72
<b>CHF</b>								<b>11.113.775,67</b>	<b>3,04</b>
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK		92.000	92.000	0	CHF 29,920	2.589.684,13	0,71
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK		27.000	27.000	0	CHF 119,160	3.026.855,14	0,83
CH0024608827	Partners Group Holding AG Namens-Aktien	STK		1.900	3.600	1.700	CHF 1.605,500	2.869.863,82	0,78
CH0418792922	Sika AG Namens-Aktien	STK		9.000	16.000	7.000	CHF 310,300	2.627.372,58	0,72
<b>DKK</b>								<b>3.231.348,30</b>	<b>0,88</b>
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK		35.000	0	35.000	DKK 686,800	3.231.348,30	0,88
<b>GBP</b>								<b>4.831.067,55</b>	<b>1,32</b>
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK		26.000	26.000	0	GBP 90,560	2.782.230,57	0,76
GB0001367019	The British Land Co. PLC Reg.Shares	STK		350.000	0	0	GBP 4,954	2.048.836,98	0,56
<b>USD</b>								<b>20.033.957,07</b>	<b>5,49</b>
US11135F1012	Broadcom Inc. Reg.Shares	STK		6.900	6.900	0	USD 529,570	3.130.731,27	0,86
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares	STK		60.000	60.000	0	USD 56,240	2.891.145,10	0,79
US4943681035	Kimberly-Clark Corp. Reg.Shares	STK		24.000	24.000	0	USD 130,560	2.674.412,03	0,73
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares	STK		14.000	14.000	0	USD 245,000	2.944.780,02	0,81
US7134481081	PepsiCo Inc. Reg.Shares	STK		20.000	0	0	USD 161,620	2.769.481,21	0,76
US0200021014	The Allstate Corp. Reg.Shares	STK		26.000	26.000	0	USD 126,220	2.811.737,99	0,77
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares	STK		23.000	23.000	0	USD 142,680	2.811.669,45	0,77
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>185.175.446,74</b>	<b>50,64</b>
<b>EUR</b>								<b>175.750.533,00</b>	<b>48,06</b>
XS1820037270	1,3750 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. Non-Pref. MTN 18/25	EUR		8.000.000	0	0	% 104,055	8.324.400,00	2,28
XS1116480697	1,5000 % Barclays PLC MTN 14/22	EUR		7.500.000	0	0	% 100,810	7.560.750,00	2,07
ES0413307093	1,0000 % Caixabank S.A. Cédulas Hipotec. 15/25	EUR		6.000.000	0	0	% 103,766	6.225.960,00	1,70
XS2024715794	0,5000 % Deutsche Telekom AG MTN 19/27	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 101,480	3.044.388,00	0,83
XS1557096267	0,8750 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. MTN 17/24	EUR		5.000.000	0	0	% 102,340	5.116.975,00	1,40
XS2198879145	2,1250 % Fraport AG Ffm.Airport.Ser.AG IHS 20/27	EUR		1.000.000	0	0	% 106,105	1.061.050,00	0,29
XS1554373248	1,5000 % Fresenius Finance Ireland PLC MTN 17/24 2	EUR		4.000.000	0	0	% 103,089	4.123.544,00	1,13
XS1781401085	1,5000 % Grand City Properties S.A. MTN 18/27	EUR		3.000.000	0	0	% 104,091	3.122.730,00	0,85
DE000A2BPCZ3	0,9000 % Hamburger Sparkasse AG Stufenz. IHS R.782 16/31	EUR		5.000.000	0	0	% 100,300	5.015.000,00	1,37
DE000A2GSM26	1,0800 % Hamburger Sparkasse AG Stufenz. IHS R.822 17/27	EUR		10.000.000	0	0	% 100,660	10.066.000,00	2,75
DE000A2G8S61	0,9000 % Hamburger Sparkasse AG Stufenz.-IHS R.832 17/27	EUR		4.600.000	0	0	% 101,107	4.650.899,00	1,27
XS2261215011	0,5000 % Holcim Finance (Luxembg) S.A. Notes 20/31 Reg.S	EUR		6.000.000	6.000.000	0	% 95,223	5.713.350,00	1,56
XS1379182006	1,5000 % HSBC Holdings PLC MTN 16/22	EUR		7.000.000	0	0	% 100,739	7.051.695,00	1,93
XS2317069685	0,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. Preferred MTN 21/28	EUR		3.000.000	3.000.000	0	% 99,935	2.998.050,00	0,82
XS1143163183	1,2500 % Intl Business Machines Corp. Notes 14/23	EUR		1.500.000	0	0	% 102,440	1.536.600,00	0,42



# Hamburger Stiftungsfonds

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
XS1944456109	0,8750 % Intl Business Machines Corp. Notes 19/25		EUR	4.000.000	0	0	% 102,850	4.113.980,00	1,13
ES0000012729	1,9500 % Königreich Spanien Obligaciones 16/26		EUR	9.000.000	0	0	% 109,260	9.833.400,00	2,69
ES0000012A89	1,4500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/27		EUR	9.000.000	0	0	% 108,619	9.775.728,00	2,67
XS2383886947	0,0000 % LANXESS AG MTN 21/27		EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 97,367	6.815.655,00	1,86
DE000LB2V7C3	0,2500 % Ldsbk Baden-Wuerttemb. MTN S.825 21/28		EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 98,304	6.881.280,00	1,88
XS2388449758	0,5000 % Nationale-Niederlanden Bank NV MTN 21/28		EUR	5.000.000	5.000.000	0	% 98,347	4.917.325,00	1,35
XS1207683522	0,6250 % Nationwide Building Society MT Mortg.Cov.Bds 15/27		EUR	3.000.000	0	0	% 102,978	3.089.340,00	0,85
XS2270397016	0,5000 % Poste Italiane S.p.A. MTN 20/28		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 98,249	2.947.470,00	0,81
XS2381599898	0,0500 % Raiffeisen Bank Intl AG MT Bonds 21/27		EUR	7.000.000	7.000.000	0	% 97,793	6.845.510,00	1,87
PTOTE00E0033	0,3000 % Republik Portugal Obr. 21/31		EUR	12.000.000	12.000.000	0	% 97,868	11.744.160,00	3,21
XS2265360359	0,6250 % Stora Enso Oyj MTN 20/30		EUR	6.000.000	6.000.000	0	% 98,628	5.917.650,00	1,62
XS2056399855	0,6250 % Telenor ASA MTN 19/31		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 99,637	2.989.110,00	0,82
XS1574672397	0,5000 % The Coca-Cola Co. Notes 17/24		EUR	3.000.000	0	0	% 101,692	3.050.754,00	0,83
XS1900750107	0,6250 % The Procter & Gamble Co. Bonds 18/24		EUR	4.000.000	0	0	% 102,394	4.095.760,00	1,12
XS1403014936	0,5000 % Unilever Fin. Netherlands B.V. MTN 16/24		EUR	5.000.000	0	0	% 101,912	5.095.575,00	1,39
FR0013282571	0,8750 % Vivendi SE MTN 17/24		EUR	3.000.000	0	0	% 102,140	3.064.185,00	0,84
DE000A19NS93	1,1250 % Vonovia Finance B.V. MTN 17/25		EUR	3.000.000	0	0	% 103,299	3.098.970,00	0,85
DE000A2R7JD3	0,5000 % Vonovia Finance B.V. MTN 19/29		EUR	6.000.000	6.000.000	0	% 97,722	5.863.290,00	1,60
<b>AUD</b>								<b>3.320.782,72</b>	<b>0,91</b>
AU3CB0232296	3,7000 % Apple Inc. Notes 15/22		AUD	5.000.000	0	0	% 102,706	3.320.782,72	0,91
<b>MXN</b>								<b>6.104.131,02</b>	<b>1,67</b>
MX0MGO0000Q0	6,5000 % Mexiko Bonos 12/22		STK	700.000	0	0	MXN 100,222	2.941.674,21	0,80
MX0MGO0000Y4	5,7500 % Mexiko Bonos S.M 15/26		STK	800.000	0	0	MXN 94,276	3.162.456,81	0,87
<b>Sonstige Beteiligungswertpapiere</b>								<b>2.826.469,41</b>	<b>0,77</b>
<b>CHF</b>								<b>2.826.469,41</b>	<b>0,77</b>
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine		STK	8.500	8.500	0	CHF 353,450	2.826.469,41	0,77
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>27.793.778,21</b>	<b>7,60</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>27.793.778,21</b>	<b>7,60</b>
<b>EUR</b>								<b>15.141.180,00</b>	<b>4,14</b>
BE6325493268	0,8750 % Cofinimmo S.A. Bonds 20/30		EUR	6.000.000	6.000.000	0	% 98,318	5.899.080,00	1,61
DE000DE04WU5	1,3963 % Deutsche Bank AG Inflation-Anl. 16/23		EUR	9.000.000	0	0	% 102,690	9.242.100,00	2,53
<b>USD</b>								<b>12.652.598,21</b>	<b>3,46</b>
DE000DK0JUX3	2,7000 % DekaBank Dt.Girozentrale Stufenzins-Anl. 16/21		USD	6.500.000	0	0	% 100,380	5.590.284,03	1,53
DE000MS0GYG7	3,0400 % Morgan Stanley B.V. MTN 16/21		USD	2.700.000	0	0	% 100,790	2.331.602,62	0,64
XS1526236077	2,5000 % Société Générale S.A. MTN 17/22		USD	5.500.000	0	0	% 100,390	4.730.711,56	1,29
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>31.986.676,31</b>	<b>8,76</b>
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>31.986.676,31</b>	<b>8,76</b>
<b>EUR</b>								<b>22.273.200,00</b>	<b>6,10</b>
DE000A2DND5	Währungsfonds UI V		ANT	230.000	0	0	EUR 96,840	22.273.200,00	6,10
<b>USD</b>								<b>9.713.476,31</b>	<b>2,66</b>
IE00B6TLBW47	iShsV-iShs JPM.\$ EM C.B.U.ETF Reg. Shares		ANT	109.781	0	0	USD 103,270	9.713.476,31	2,66
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>345.392.965,71</b>	<b>94,48</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	19.186.312,11			% 100,000	19.186.312,11	5,25
<b>Summe Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>19.186.312,11</b>	<b>5,25</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>19.186.312,11</b>	<b>5,25</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Zinsansprüche			EUR	1.225.545,07				1.225.545,07	0,34
Dividendenansprüche			EUR	11.998,27				11.998,27	0,00
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	139.156,25				139.156,25	0,04
Forderungen aus Quellensteuerrückstattung			EUR	231.546,56				231.546,56	0,06
<b>Summe Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>1.608.246,15</b>	<b>0,44</b>

# Hamburger Stiftungsfonds

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2021	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften		EUR	-284.723,83				-284.723,83	-0,08
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-311.036,17				-311.036,17	-0,09
	<b>Summe Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>	<b>-595.760,00</b>	<b>-0,17</b>
<b>Fondsvermögen</b>									
	<b>Umlaufende Anteile Klasse P</b>						<b>EUR</b>	<b>365.591.763,97</b>	<b>100,00</b>
	<b>Umlaufende Anteile Klasse T</b>						<b>STK</b>	<b>2.600.512,000</b>	
	<b>Umlaufende Anteile Klasse I</b>						<b>STK</b>	<b>221.781,000</b>	
	<b>Umlaufende Anteile Klasse D</b>						<b>STK</b>	<b>112.256,000</b>	
	<b>Anteilwert Klasse P</b>						<b>EUR</b>	<b>92,000</b>	
	<b>Anteilwert Klasse T</b>						<b>EUR</b>	<b>90,95</b>	
	<b>Anteilwert Klasse I</b>						<b>EUR</b>	<b>114,70</b>	
	<b>Anteilwert Klasse D</b>						<b>EUR</b>	<b>922,42</b>	
							<b>EUR</b>	<b>1.003,72</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.10.2021

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,84629	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43900	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,06293	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,16715	= 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	23,84880	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,54641	= 1 Euro (EUR)

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzurordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>EUR</b>				
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK	0	69.000
FR0000120172	Carrefour S.A. Actions Port.	STK	0	330.000
ES0130960018	Enagas S.A. Acciones Port.	STK	0	180.000
DE000A0Z2Z25	freenet AG Namens-Aktien	STK	0	250.000
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK	0	680.000
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom.	STK	0	1.300.000
FI0009005318	Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares	STK	0	190.000
DE000PAH0038	Porsche Automobil Holding SE Inhaber-Vorzugsaktien	STK	31.000	31.000
FR0000131906	Renault S.A. Actions Port.	STK	0	60.000
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK	0	170.000
<b>HKD</b>				
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	100.000
<b>NOK</b>				
NO0003054108	Mowi ASA Navne-Aksjer	STK	0	140.000
<b>USD</b>				
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Reg.Shs (sp.ADRs)	STK	0	15.000
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	3.300
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Reg.Shares	STK	0	75.000
US46120E6023	Intuitive Surgical Inc. Reg.Shares	STK	0	9.000
US61174X1090	Monster Beverage Corp. (NEW) Reg.Shares	STK	50.000	50.000
US9078181081	Union Pacific Corp. Reg.Shares	STK	15.000	15.000
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS1114155283	1,2500 % adidas AG Anl. 14/21	EUR	0	4.100.000
XS1560862580	0,2799 % Bank of America Corp. FLR MTN 17/22	EUR	0	7.000.000
XS1400165350	1,1250 % Bertelsmann SE & Co. KGaA MTN Anl. 16/26	EUR	0	3.000.000
DE000A3H3JM4	0,7500 % Daimler AG MTN 21/33	EUR	3.000.000	3.000.000
DE000DB7XJC7	0,1070 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/21	EUR	0	6.000.000
XS1215290922	0,8750 % DVB Bank SE MTN IHS 15/21	EUR	0	8.000.000
XS1456422135	0,6250 % JPMorgan Chase & Co. MTN 16/24	EUR	0	8.000.000
ES00000128H5	1,3000 % Königreich Spanien Obligaciones 16/26	EUR	0	11.000.000
XS1673096829	0,2500 % Landwirtschaftliche Rentenbank MTN 17/25	EUR	0	5.000.000
XS1898256257	1,0000 % Schlumberger Fin. France SAS Notes 18/26	EUR	0	2.300.000
FR0013153707	2,3750 % Stellantis N.V. MTN 16/23	EUR	0	3.500.000
XS1577427526	0,0840 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 17/22	EUR	0	7.000.000
XS1032978345	2,5000 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN S.F 14/21	EUR	0	3.600.000
<b>NOK</b>				
XS1227593933	1,5000 % European Investment Bank MTN 15/22	NOK	0	110.000.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE000D50VC93	0,0000 % Deutsche Bank AG, London Br. Kap.Sch. Nts 18/25	EUR	0	10.400.000

# Hamburger Stiftungsfonds

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
DE000DL54VP7	0,0000 % Deutsche Bank AG, London Br. Kap.Sch.Zt. 17/24	EUR	0	10.000.000
DE000GM4BB74	0,0000 % Goldman Sachs Wertpapier GmbH C.Pr.Zert.SX5E 18/25	EUR	0	5.750.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>EUR</b>				
ES0113307062	Bankia S.A. Acciones Nom.Para Contras.	STK	0	1.800.000

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 8,59 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 33.137.972 Euro.

# Hamburger Stiftungsfonds (P)

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>275.920.155,36</b>
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-5.087.596,80
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-56.307.270,02
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 8.457.350,34
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 8.457.350,34
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -64.764.620,36
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-1.357.826,18
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	23.345.735,60
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-2.575.215,35
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	22.948.201,21
<b>II.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>236.513.197,96</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2018	423.794.724,62	89,96
31.10.2019	368.980.592,48	90,01
31.10.2020	275.920.155,36	85,29
31.10.2021	236.513.197,96	90,95

# Hamburger Stiftungsfonds (P)

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2020 - 31.10.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	538.374,96	0,21
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	864.479,06	0,33
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	1.224.441,91	0,47
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.296.832,55	0,50
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Negative Einlagezinsen	-61.438,91	-0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	426.135,92	0,16
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-80.756,17	-0,03
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-159.168,08	-0,06
10. Sonstige Erträge davon Quellensteuerrückvergütung	34.047,92	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>4.083.256,84</b>	<b>1,57</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-2.559.597,21	-0,98
3. Verwahrstellenvergütung	-137.285,90	-0,05
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-22.865,52	-0,01
5. Sonstige Aufwendungen davon fremde Depotgebühren davon Gebühren für Quellensteuerrückstattung davon Kosten für Stimmrechtsausübung	-12.624,53	-0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-2.732.373,16</b>	<b>-1,05</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>1.350.883,68</b>	<b>0,52</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	13.396.662,32	5,15
2. Realisierte Verluste	-11.774.796,26	-4,53
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>1.621.866,06</b>	<b>0,62</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>2.972.749,74</b>	<b>1,14</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-2.575.215,35	-0,99
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	22.948.201,21	8,82
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>20.372.985,86</b>	<b>7,83</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>23.345.735,60</b>	<b>8,98</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.314.526,76	1,27
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.972.749,74	1,14
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	2.126.457,30	0,82
<b>III. Gesamtausschüttung<sup>1)</sup></b>	<b>4.160.819,20</b>	<b>1,60</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>2)</sup>	4.160.819,20	1,60

Umlaufende Anteile: Stück 2.600.512

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

<sup>2)</sup> Ausschüttung am 17. Dezember 2021 mit Beschlussfassung vom 6. Dezember 2021.

# Hamburger Stiftungsfonds (T)

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>26.548.216,29</b>
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	--
2	Zwischenausschüttung(en)	--
3	Mittelzufluss (netto)	-3.294.312,72
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 1.167.586,40
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 1.167.586,40
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -4.461.899,12
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-71.448,70
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	2.256.579,57
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-319.350,81
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	2.254.982,40
<b>II.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>25.439.034,44</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2018	32.627.985,70	105,46
31.10.2019	30.714.642,39	108,49
31.10.2020	26.548.216,29	105,63
31.10.2021	25.439.034,44	114,70

# Hamburger Stiftungsfonds (T)

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2020 - 31.10.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	57.906,85	0,26
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	92.964,32	0,42
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	131.632,57	0,59
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	139.165,43	0,63
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Negative Einlagezinsen	-6.589,04	-0,03
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	45.646,92	0,21
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-8.685,99	-0,04
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-17.114,49	-0,08
10. Sonstige Erträge davon Quellensteuerrückvergütung	3.662,16	0,02
<b>Summe der Erträge</b>	<b>438.621,81</b>	<b>1,98</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-274.584,93	-1,24
3. Verwahrstellenvergütung	-14.732,29	-0,07
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-2.459,43	-0,01
5. Sonstige Aufwendungen davon fremde Depotgebühren davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung davon Kosten für Stimmrechtsausübung	-1.357,71 -1.341,42 -10,24 -6,05	-0,01 0,00 -0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-293.134,36</b>	<b>-1,32</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>145.487,45</b>	<b>0,66</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	1.440.831,74	6,50
2. Realisierte Verluste	-1.265.371,21	-5,71
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>175.460,53</b>	<b>0,79</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>320.947,98</b>	<b>1,45</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-319.350,81	-1,44
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	2.254.982,40	10,17
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.935.631,59</b>	<b>8,73</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>2.256.579,57</b>	<b>10,17</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Wiederanlage

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil*)
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	320.947,98	1,45
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	0,00	0,00
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>320.947,98</b>	<b>1,45</b>

Umlaufende Anteile: Stück 221.781

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# Hamburger Stiftungsfonds (I)

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>106.112.542,89</b>
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-2.008.912,00
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	-9.933.277,69
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 9.860.459,55
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 9.860.459,55
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -19.793.737,24
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-118.182,79
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	9.495.018,51
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.392.467,83
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	9.250.271,02
<b>II.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>103.547.188,92</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2018	130.102.662,01	909,55
31.10.2019	116.488.394,58	909,85
31.10.2020	106.112.542,89	862,06
31.10.2021	103.547.188,92	922,42



# Hamburger Stiftungsfonds (I)

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2020 - 31.10.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	235.345,99	2,10
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	377.898,78	3,37
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	535.563,98	4,77
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	566.846,50	5,05
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Negative Einlagezinsen	-26.856,05	-0,24
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	186.369,05	1,66
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-35.301,99	-0,31
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-69.584,96	-0,62
10. Sonstige Erträge davon Quellensteuerrückvergütung	15.008,52	0,13
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.785.289,82</b>	<b>15,90</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-787.738,84	-7,02
3. Verwahrstellenvergütung	-60.006,53	-0,53
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-9.994,00	-0,09
5. Sonstige Aufwendungen davon fremde Depotgebühren davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung davon Kosten für Stimmrechtsausübung	-5.520,79	-0,05
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-863.260,16</b>	<b>-7,69</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>922.029,66</b>	<b>8,21</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	5.859.114,46	52,19
2. Realisierte Verluste	-5.143.928,80	-45,82
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>715.185,66</b>	<b>6,37</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.637.215,32</b>	<b>14,58</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.392.467,83	-12,40
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	9.250.271,02	82,40
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>7.857.803,19</b>	<b>70,00</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>9.495.018,51</b>	<b>84,58</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.670.163,98	23,79
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.637.215,32	14,58
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	2.511.283,30	22,37
<b>III. Gesamtausschüttung<sup>1)</sup></b>	<b>1.796.096,00</b>	<b>16,00</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>2)</sup>	1.796.096,00	16,00

Umlaufende Anteile: Stück 112.256

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

<sup>2)</sup> Ausschüttung am 17. Dezember 2021 mit Beschlussfassung vom 6. Dezember 2021.

# Hamburger Stiftungsfonds (D)

## Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
<b>I.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>53.158,57</b>
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr	-684,00
2	Zwischenausschüttung(en)	-,-
3	Mittelzufluss (netto)	34.762,82
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 41.522,94
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR 41.522,94
	davon aus Verschmelzung	EUR 0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR -6.760,12
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	683,81
5	Ergebnis des Geschäftsjahres	4.421,42
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.915,53
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	4.849,80
<b>II.</b>	<b>Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>92.342,62</b>

## Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2018	4.757,82	951,56
31.10.2019	55.529,80	974,21
31.10.2020	53.158,57	932,61
31.10.2021	92.342,62	1.003,72

# Hamburger Stiftungsfonds (D)

## Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2020 - 31.10.2021 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Erträge</b>		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	209,83	2,28
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	336,92	3,66
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	477,13	5,19
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	504,77	5,49
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland davon Negative Einlagezinsen	-23,91	-0,26
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	165,97	1,80
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Dividenerträge	-31,48	-0,34
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-61,98	-0,67
10. Sonstige Erträge davon Quellensteuerrückvergütung davon Rückerstattung inländischer Körperschaftsteuer	38,48 13,27 25,09	0,42 0,14 0,27
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.615,73</b>	<b>17,56</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-701,12	-7,62
3. Verwahrstellenvergütung	-53,21	-0,58
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-8,90	-0,10
5. Sonstige Aufwendungen davon fremde Depotgebühren davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung davon Kosten für Stimmrechtsausübung	-4,92 -4,86 -0,04 -0,02	-0,05 0,00 -0,00
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>-768,15</b>	<b>-8,35</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>847,58</b>	<b>9,21</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1. Realisierte Gewinne	5.224,72	56,79
2. Realisierte Verluste	-4.585,15	-49,84
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>639,57</b>	<b>6,95</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.487,15</b>	<b>16,16</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.915,53	-20,82
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	4.849,80	52,72
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>2.934,27</b>	<b>31,89</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>4.421,42</b>	<b>48,06</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.487,15	16,16
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	383,15	4,16
<b>III. Gesamtausschüttung<sup>1)</sup></b>	<b>1.104,00</b>	<b>12,00</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>2)</sup>	1.104,00	12,00

Umlaufende Anteile: Stück 92

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

<sup>2)</sup> Ausschüttung am 17. Dezember 2021 mit Beschlussfassung vom 6. Dezember 2021.

# Hamburger Stiftungsfonds

## Anhang.

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

15% DAX, 15% Euro STOXX 50® NR in EUR, 70% iBoxx Euro Sovereign Eurozone 3-5 Jahre in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereies Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 1,47%  
größter potenzieller Risikobetrag 4,38%  
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 2,77%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

### Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

### Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

105,32%

### Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse P	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse P	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse T	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse T	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse D	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse D	EUR	0,00

Umlaufende Anteile Klasse P	STK	2.600,512
Umlaufende Anteile Klasse T	STK	221,781
Umlaufende Anteile Klasse I	STK	112,256
Umlaufende Anteile Klasse D	STK	92
Anteilwert Klasse P	EUR	90,95
Anteilwert Klasse T	EUR	114,70
Anteilwert Klasse I	EUR	922,42
Anteilwert Klasse D	EUR	1.003,72

### Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

#### Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

# Hamburger Stiftungsfonds

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse P	1,17%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse T	1,17%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse I	0,85%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse D	0,84%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

iShsV-iShs JPM.\$ EM C.B.U.ETF Reg.Shares	0,50
Währungsfonds UI V	0,79

Wesentliche sonstige Erträge		
Anteilklasse P		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	34.047,92
Anteilklasse T		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	3.662,16
Anteilklasse I		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	14.873,85
Anteilklasse D		
Quellensteuerrückvergütung	EUR	13,27
Rückerstattung inländischer Körperschaftsteuer	EUR	25,09
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Anteilklasse P		
Fremde Depotgebühren	EUR	12.471,86
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	96,36
Kosten für Stimmrechtsausübung	EUR	56,31
Anteilklasse T		
Fremde Depotgebühren	EUR	1.341,42
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	10,24
Kosten für Stimmrechtsausübung	EUR	6,05
Anteilklasse I		
Fremde Depotgebühren	EUR	5.454,20
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	42,01
Kosten für Stimmrechtsausübung	EUR	24,58
Anteilklasse D		
Fremde Depotgebühren	EUR	4,86
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	0,04
Kosten für Stimmrechtsausübung	EUR	0,02
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	133.298,29

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

# Hamburger Stiftungsfonds

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deko-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deko-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deko-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deko Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2020 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

### Deko Vermögensmanagement GmbH\* gezahlten Mitarbeitervergütung

	EUR	10.688.246,66
davon feste Vergütung	EUR	9.014.758,69
davon variable Vergütung	EUR	1.673.487,97

Zahl der Mitarbeiter der KVG 106

## Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

### Deko Vermögensmanagement GmbH\* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen\*\*

Geschäftsführer	EUR	1.038.696,90
weitere Risk Taker	EUR	0,00
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	0,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risk Taker	EUR	291.357,00

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deko-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* weitere Risk Taker: alle sonstigen Risk Taker, die nicht Geschäftsführer oder Risk Taker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risk Taker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risk Taker oder Geschäftsführer befinden.

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall (Portfolioverwaltung)

Das Auslagerungsunternehmen (Deko Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

### Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des

#### Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung

	EUR	55.111.895,15
davon feste Vergütung	EUR	43.006.888,07
davon variable Vergütung	EUR	12.105.007,08

Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens 449

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

## Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

## Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

## Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

## Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

# Hamburger Stiftungsfonds

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

## **Einsatz von Stimmrechtsberatern**

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

## **Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten**

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verleihte Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

## **Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:**

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

---

Frankfurt am Main, den 26. Januar 2022  
Deka Vermögensmanagement GmbH  
Die Geschäftsführung

---

# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

## An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Hamburger Stiftungsfonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer



(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Januar 2022

## **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Kühn  
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner  
Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

## **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

## **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

## **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

## **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

### Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### Sitz

Frankfurt am Main

### Gründungsdatum

16.09.1988

### Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2020

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.  
Eigenmittel: EUR 20,7 Mio.

### Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Dr. Matthias Danne  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main  
und der  
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

### Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin  
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main;  
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der  
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main  
und der  
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;  
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,  
Wiesbaden

### Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Wolfgang Dürr, Trier

Steffen Matthias, Berlin

Victor Mofitakhar

Mitglied des Vorstandes der  
Stiftung Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung,  
Berlin

### Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)  
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,  
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main;  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der  
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt am Main;  
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,  
Luxemburg;  
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

## Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
The Sqaire  
Am Flughafen  
60549 Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Deutschland

### Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

### Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

**Haupttätigkeit**

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. Oktober 2021

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Überreicht durch:**

Hamburger Sparkasse AG  
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah  
20457 Hamburg  
Deutschland



**Deka Vermögens-  
management GmbH**  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0  
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39  
[www.deka.de](http://www.deka.de)